

# Ausstellungsreglement

## 31. Junior Expo Aargau – Holstein, Red Holstein & Brown Swiss

### 1. Zweck

Die junge Züchtergeneration hat Gelegenheit, die Tiere von morgen vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Wettkampfgeist fördern.

### 2. Zeit und Ort

Der Wettbewerb findet vom 18. November 2023 in der VIANCO ARENA in Brunegg statt.

Auffuhr: Samstag 18. November 07:00 – 12:00 Uhr

Showmanship: Samstag 18. November ab 16:30 Uhr

Wettbewerb Rinder: Samstag 18. November, ab 17:30 Uhr

Abtransport: Samstag nach der Ausstellung bis Sonntagmorgen 08:00 Uhr

Rinder: Geboren zwischen 18. Juli 2021 und 18. März 2023

Höchstens 7 Monate trächtig am 18. November 2023

### 3. Anforderungen an die Tiere

Das Tier soll Abstammungs- und Exterieurmässig dem heutigen Zuchtziel entsprechen und aus einem Herdebuchbetrieb stammen.

Die Tiere müssen am ganzen Körper geschoren sein und die Klauen geschnitten haben.

Das Tier muss ordnungsgemäss markiert sein (2 TVD - Ohrmarken).

Jedes aufgeführte Tier muss BVD-Negativ sein!!

Die Tiere müssen aus Betrieben kommen, bei denen keine Sperrung erlegt wurde.

Alle Klautiere müssen von einem tierärztlichen Attest begleitet sein, welches bestätigt, dass in den 30 Tagen vor der Ausstellung ein negatives Testergebnis der BVD-Virus Analyse (ELISA - Methode) vorliegt.

Bei trächtigen Tieren muss das Besamungsdatum auf dem Begleitdokument vermerkt werden.

Alle Dokumente müssen vollständig sein und werden von den Auffuhrverantwortlichen kontrolliert.

### 4. Anforderungen an die Vorführperson

- Mitglied einer Jungzüchtervereinigung

- Jungzüchter-Jahresbeitrag muss einbezahlt sein

- Pro Jungzüchter können mehrere Tiere angemeldet werden

### 5. Styling

Das OK organisiert kein Klipperteam. Das Styling ist Sache des Ausstellers.

### 6. Anmelde-/Ausstellungsgebühr

Die Auffuhrgebühr beträgt bei Rinder CHF 50.- für jedes angemeldete Tier. Die Jungzüchtervereine erhalten im Voraus eine Rechnung. Diese ist vor der Auffuhr zu begleichen, ansonsten können die Tiere nicht ausgestellt werden.

Bei Krankheit eines Tieres wird die Anmeldegebühr erlassen, sofern ein Tierarztzeugnis bei der Auffuhr vorgewiesen wird.

## 7. **Auffuhrbedingungen**

Die Grundlage bildet das vom ASR aufgestellte Reglement über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen.

Das ASR-Ausstellungskomitee besteht aus Fabian Grossenbacher, Esther Sandmeier und Valentin Utzinger. Sie sind verantwortlich, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

Bei der Auffuhr muss das Begleitdokument vor dem Ablad abgegeben werden!

Die Tiere müssen frei sein von Flechten und Räuden. Befallene und nicht Ausstellungsfähige Tiere werden vom OK zurückgewiesen. **Wichtig: Es werden keine Tiere mit sichtbaren Flechten Flecken an die Ausstellung zugelassen.**

Das Ausstellen von Zwittern ist verboten!!!

Die Tiere dürfen erst ausgeladen werden, nachdem sie von den Auffuhrverantwortlichen die Genehmigung dazu haben.

## 8. **Preise**

Jeder Aussteller erhält eine Stallplakette und jeder Kategoriensieger einen speziellen Preis. Es gibt 3 Rassensiegerinnen und eine Supreme Champion über alle Rinder.

## 9. **Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Eigentümers.

Die Ausstellungsleitung lehnt jegliche Haftung ab.

## 10. **Stallordnung**

Während der Ausstellung müssen die Ställe stets sauber gehalten werden.

Vor Abreise müssen zudem die Stände sauber verlassen werden:

- Futterkrippen und der Platz zwischen den Krippen müssen geleert sein
- Abfallbehälter (Eimer, leere Säcke, Schnüre) müssen in der Mulde, welche ausserhalb des Gebäudes zur Verfügung steht, entsorgt werden
- Sämtliche Schilder und Befestigungen müssen entfernt werden.

Die Organisation wird Kontrollen durchführen und bei Nichtbeachten dieser Vorschriften Bussen zwischen 100 CHF und 500 CHF erlassen.

## 11. **Wartung und Fütterung**

Heu wird keines von den Organisatoren bereit gestellt.

Die Fütterung und Pflege der Tiere ist Sache des Jungzüchters.

## 12. **Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung unterziehen sich der Vorführer und der Eigentümer der Tiere dem Reglement.

Für eventuelle hier nicht im Reglement aufgelistete Fälle entscheidet in jedem Fall das Organisationskomitee.

Tiertransporter, Autos, Viehwagen etc. dürfen nicht innerhalb des Vianco Areals stehen.

Für Schäden welche entstehen lehnt das Organisationskomitee jegliche Haftung ab.